



Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Transparenzbericht Geschäftsjahr 2025

April 2026

Inhalt

1. Vorwort	4
von Prof. Dr. Thomas Edenhofer, Managing Partner Audit & Advisory	
2. Überblick – Baker Tilly Deutschland	6
3. Überblick – Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	12
4. Qualitätsmanagementsystem	15
4.1 Risikobasiertes Qualitätsmanagementsystem	15
4.2 Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems	16
4.3 Unabhängigkeit	17
4.4 Rotation	18
4.5 Gesamtplanung aller Aufträge	19
4.6 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	19
4.7 Auftragsdurchführung	20
4.8 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	21
4.9 Lösung von Meinungsverschiedenheiten	21
4.10 Interne Qualitätskontrolle	21
4.11 Externe Qualitätskontrolle	22
4.12 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	23
5. Baker Tilly Netzwerk	25
5.1 Baker Tilly International	25
5.2 Baker Tilly Europe Alliance	29
5.3 Freier Genossenschaftsverband e.V.	29
6. Mitarbeiter	31
6.1 People @ Baker Tilly	31
6.2 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität	33
6.3 Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung	35
6.4 Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten	35
7. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	37
7.1 Gruppenstruktur von Baker Tilly Deutschland	37
7.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	38
7.3 Leitungsstruktur	39
8. Erklärungen der Geschäftsführung	41
8.1 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO Nr. 537/2014	41
8.2 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeits- anforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO Nr. 537/2014	41
8.3 Erklärungen der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO Nr. 537/2014	41
Anlage	42

1. Vorwort

von Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Managing Partner Audit & Advisory



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit unserer täglichen Arbeit als Wirtschaftsprüfer sorgen wir mit Transparenz und Verlässlichkeit für Vertrauen: Vertrauen in Unternehmen und Organisationen, in Geschäftsmodelle und Investitionen. Gleichzeitig rufen sich tiefgreifend verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen national wie international Unsicherheiten hervor. Diese machen unsere Aufgabe als Wirtschaftsprüfer anspruchsvoller und bedeutsamer denn je. Genau dieser wachsenden Herausforderung begegnen wir mit Leidenschaft, größter Sorgfalt und höchsten Ansprüchen an die Qualität unserer Arbeit. Als Abschlussprüfer sorgen wir mit fundierter Expertise und langjähriger Erfahrung dafür, dass alle in der Finanzberichterstattung dargestellten Entwicklungen korrekt abgebildet werden.

Der Einsatz digitaler Technologien ist dabei von unverändert hoher Bedeutung für unsere Arbeit – allen voran die Einbindung künstlicher Intelligenz (KI). Sie ermöglicht es uns heute schon, große Mengen komplexer Informationen präzise und schnell zu analysieren. Insbesondere in der Prüfung von Anhängen und Lageberichten setzen wir KI gezielt ein, um Inhalte effizient zu strukturieren, Auffälligkeiten automatisiert zu identifizieren und relevante Risiken frühzeitig sichtbar zu machen. So erzielen wir nicht nur erhebliche Effizienzgewinne, sondern schaffen gleichzeitig ein zusätzliches Maß an Qualitätssicherung auf Basis unserer klassischen Prüfungsansätze. Modernität heißt jedoch nicht, blindes Vertrauen auf die Technik und maximale Rentabilitätssteigerung: Bei allen Vorzügen, die KI uns bietet, bleibt die persönliche Einschätzung unserer Wirtschaftsprüfer maßgeblich für unsere Prüfungsurteile.

Einen hohen Stellenwert hat für uns auch unsere enge Zusammenarbeit mit dem Freien Genossenschaftsverband e.V. (FGV). Diese Kooperation ist in der deutschen Wirtschaftsprüfungsbranche nach wie vor einzigartig und ermöglicht es uns, Kreditgenossenschaften, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie Genossenschaften aus weiteren Bereichen in ganz Deutschland umfassend zu prüfen und zu beraten.

Neben dem deutschen Markt spielt das internationale Umfeld, in dem wir uns bewegen, unverändert eine Schlüsselrolle. Unsere Mandanten, überwiegend der gehobene, international tätige Mittelstand, erwarten von uns Präsenz und Expertise über Landesgrenzen hinweg. Durch unsere Mitgliedschaft im weltweiten Netzwerk „Baker Tilly International“ erfüllen wir diesen Anspruch: In 147 Ländern stehen wir unseren Mandanten mit Prüfung und Beratung zur Seite.

Mit diesem Transparenzbericht wollen wir widerspiegeln, dass unser Denken und Handeln darauf ausgerichtet sind, Menschen und Unternehmen Sicherheit zu geben – beim Beschreiten neuer Wege ebenso wie bei der Fortführung bewährter Strukturen. Einen strategischen Rahmen dafür haben wir mit der internen Initiative „Baker Tilly Vision 2028“ gelegt, zur Entwicklung eines Wertekanons und eines klaren Orientierungsrahmens. Dieser beantwortet die zentrale Frage, wie wir uns als Unternehmen in Zukunft nachhaltig weiterentwickeln wollen – als Kompass für eine verantwortungsvolle Zukunft.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Thomas Edenhofer'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'T' and 'E'.

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Managing Partner Audit & Advisory



2. Überblick – Baker Tilly Deutschland

partnerschaftlich
geführt

unabhängig



1.740 Mitarbeiter
an **10 Standorten** in Deutschland
mit einem **Umsatz von 268,1 Mio. Euro**



Baker Tilly Deutschland



Die **Baker Tilly Gruppe** (alternativ „Baker Tilly Deutschland“, „Baker Tilly“ oder „BT Deutschland“) gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks „Baker Tilly International“ (BTI).

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum an Prüfungs- sowie individuellen und innovativen Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly berät schwerpunktmäßig große, meist auch international erfolgreiche, mittelständische Unternehmen. Weitere Schwerpunkte liegen in den Bereichen vermögende Familien, öffentliche Hand, Stiftungen und Vereine sowie Banken und andere Finanzdienstleister. Mit spezialisierten Dienstleistungen wie Unternehmensbewertung, Unternehmensberatung, Fraud Investigation, Litigation oder Steuerberatung ist Baker Tilly auch für globale Konzerne tätig. Im Bereich Transaktionsberatung arbeitet Baker Tilly für renommierte Private Equity und Venture Capital Fonds.

Baker Tilly vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig.

Entwickelt werden Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz umgesetzt werden.

Auf Basis einer unternehmerischen Prüfungs- und Beratungsphilosophie stellen die Mandatsverantwortlichen interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen. Die operative Zusammenarbeit innerhalb von BT Deutschland erfolgt unmittelbar auf Mandatebene durch die jeweils (für das Mandat) verantwortlichen Partnerinnen und Partner.

Das Management Board (MB) führt BT Deutschland und koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Weise werden sowohl Know-how und Qualität als auch das effektive Zusammenwirken aller Bereiche gefördert.

Baker Tilly Services und Business Lines

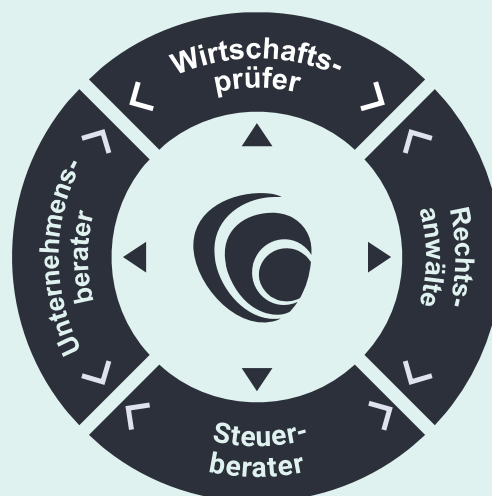
Baker Tilly bietet neben Wirtschaftsprüfung auch Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung aus einer Hand an.

Wirtschaftsprüfung

Vertrauen der Gesellschafter, Aktionäre, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Öffentlichkeit ist eine wesentliche Grundlage unternehmerischen Erfolges. Dazu müssen die Regeln der Finanzmärkte eingehalten und alle relevanten regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen – auch für die zukünftige Ausrichtung – beachtet werden.

Baker Tilly bietet Unternehmen die dafür erforderliche Sicherheit, prüft die Vergangenheit und berät bei der Umsetzung zukünftiger Anforderungen und Vorhaben. Nur wer die Vergangenheit ordnungsgemäß abschließt und sich auf die Zukunft ausreichend vorbereitet, kann die richtigen Entscheidungen treffen, national wie international.

Mit der Unterstützung von Baker Tilly können Unternehmen sicherstellen, dass sie die Regeln der Finanzmärkte jederzeit einhalten und allen regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. So wird aus Sicherheit Vertrauen – eine starke Basis, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.



Baker Tilly denkt ganzheitlich: Wer eine Rechtsfrage isoliert beantwortet, übersieht oft die Auswirkungen an anderer Stelle. Uns ist es daher wichtig, das Geschäft unserer Mandanten zu verstehen und dadurch sicherzustellen, dass unsere Rechtsberatung alle relevanten Aspekte im Blick hat.

Baker Tilly begleitet Mandanten international: Über das Baker Tilly Legal Network kann in über 65 Ländern Fachexpertise eingebunden werden.

Wir geben Sicherheit und gestalten die Zukunft.

Rechtsberatung

Baker Tilly liefert Lösungen: Rechtliche Perfektion ist für Baker Tilly selbstverständlich. Genauso wichtig ist es aber auch, klare Empfehlungen zu geben, die konkret umsetzbar sind und das entsprechende rechtliche Anliegen abschließend klären.

Lösungen, ganzheitlich, international.

Steuerberatung

Steuergesetze sind überwiegend eines: sehr komplex. Zudem ist kaum ein Rechtsgebiet so stark in Bewegung wie das Steuerrecht. Mit fortschreitender Globalisierung und Digitalisierung steigen auch die steuerlichen Herausforderungen. Deshalb spielen auch in der Wirtschaftswelt Steuerfragen bei jeder Entscheidung eine

zunehmend zentrale Rolle – sowohl für regionale Unternehmen und Organisationen als auch für weltweite Konzerne und vermögende Privatpersonen.

Steuerrecht – anspruchsvoll und dynamisch: Wir stellen uns gemeinsam mit unseren Mandanten dieser Herausforderung

Unternehmensberatung

Digitalisierung, Globalisierung und Regulierung sind nur einige der wesentlichen Treiber, die das unternehmerische Umfeld immer komplexer werden lassen. Damit Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren und weiterhin ertragsorientiert wachsen, unterstützt Baker Tilly mit übergreifenden Lösungen: Zielgerichtet und zukunftsorientiert nutzt Baker Tilly gemeinsam mit den Mandanten die sich bietenden Chancen und reagiert rechtzeitig auf drohende Risiken.

Die Palette der Beratung reicht dabei von der Strategieentwicklung über die Optimierung zukunftsgerichteter Prozesse und IT bis zur Implementierung neuer Geschäftsmodelle.

Dabei versteht sich Baker Tilly als „Prozessberater auf Augenhöhe“. Konzerne, mittelständische oder kommunale Unternehmen in komplexen Veränderungsprozessen zu begleiten, zählt zum Kerngeschäft von Baker Tilly.

Übergreifende Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen

Business Lines von Baker Tilly

Die Business Line Audit & Advisory (BL A&A; alternativ „Baker Tilly A&A“ oder „BT A&A“) verbindet alle Elemente der Prüfung und prüfungsnahen Beratung. Für Baker Tilly bedeutet Prüfung, Ermessensspielräume zu beurteilen, Geschäftsprozesse und die IT von Unternehmen zu bewerten, Chancen und Risiken bzw. das Compliance- und das Risikomanagement abzuschätzen und – nach abschließendem positivem Gesamturteil – die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu bestätigen. Darüber hinaus bietet Baker Tilly alle Arten der prüfungsnahen Beratung an, wie Accounting- und ESG-Advisory, Debt Advisory, Interne Revision, Financial Deal Advisory, IT-Prüfung und -Beratung, Immobilienbewertung, Forensic Services und Risk Management.

Sämtliche Leistungen der Rechts- und Steuerberatung sind in der Business Line Recht & Steuern (Business Line R&S) zusammengefasst.

Baker Tilly. 4 Perspektiven. 1 Lösung. Weltweit.

Baker Tilly Competence Center

Die Baker Tilly Competence Center bieten keine vorgefertigten Beratungskonzepte an, sondern stellen Mandanten Teams zur Verfügung, die mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen erarbeiten.

Diese Teams arbeiten berufsgruppenübergreifend in Competence Centern zusammen, in denen Sachexpertise und das Know-how von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern zusammenfließen.



Debt Advisory



Fraud • Risk • Compliance



Restructuring



Sustainability



Transactions

**Mit Sachkompetenz
und Erfahrung erarbeiten
interdisziplinäre Teams individuelle Lösungen!**



Baker Tilly Branchen-Teams

Keine Branche ist wie die andere. Sie alle haben ihre eigenen Entwicklungen, Rahmenbedingungen und regulatorischen Vorgaben. Umso bedeutender ist es, dass fachliches Wissen mit Branchen-Know-how und der genauen Kenntnis einzelner Sektoren zusammenfließen. Nur so können auf ganz besondere Fragestellungen auch ganz besondere Antworten gefunden werden.

Entsprechend haben wir mit unseren Branchen-Teams die besten Voraussetzungen geschaffen, um mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen zu erarbeiten, die unseren Mandanten einen echten Mehrwert bieten.

**Hier fließen
interdisziplinäre
Fachkompetenzen und
Branchen-Know-how zusammen!**



Automotive



Healthcare & Lifescience



Construction



Manufacturing



Consumer Business



Public Sector



Defense & Security



Real Estate



Energy



Schiffahrt und maritime Wirtschaft



Engineering



Sports



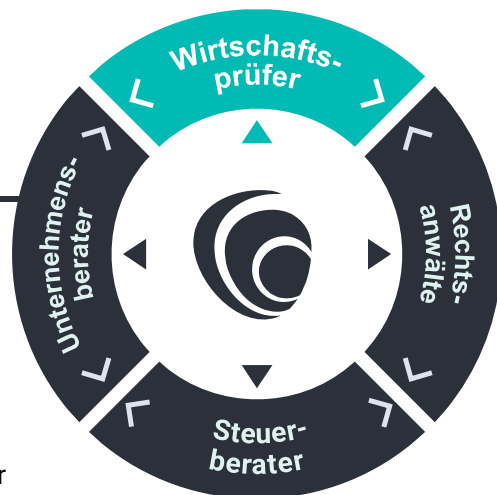
Financial Services



Transport & Logistik



3. Überblick – Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „**Baker Tilly WPG**“ oder „**BT WPG**“) als Teil der Business Line Audit & Advisory innerhalb Baker Tilly Deutschlands ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, sog. „PIEs“) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) entspricht.

AUDIT

Audit

- Abschlussprüfung nach HGB
- Abschlussprüfung nach IFRS
- ESG-Prüfung
- Gesetzliche und freiwillige Sonderprüfungen
- IT-Prüfung & Beratung
- Prüferische Durchsicht

Wir **prüfen** die Vergangenheit und **beraten** zu zukünftigen Anforderungen und Vorhaben. Wer die Vergangenheit korrekt abschließt, ist **für die Zukunft gut vorbereitet** und trifft die **richtigen Entscheidungen**.

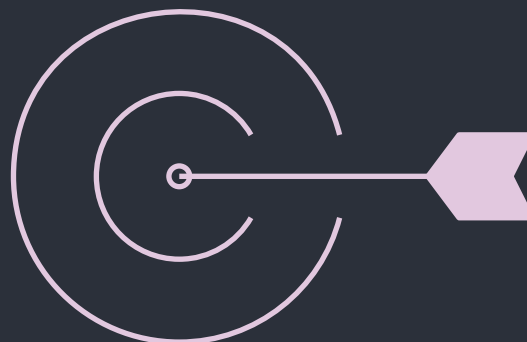
ADVISORY

Advisory

- Compliance Management
- Debt Advisory
- Due Diligence
- ESG-Advisory
- Financial Deal Advisory
- Forensic Services
- HGB-Rechnungslegung
- Internationale Rechnungslegung (IFRS)
- Interne Kontrollsysteme
- Interne Revision
- Risk Management
- Valuation

Wir liefern **verlässliche Einschätzungen, fundierte Entscheidungsgrundlagen** und sorgen für eine **zielgerichtete Umsetzung**.

Baker Tilly Wirtschaftsprüfer geben Sicherheit und gestalten die Zukunft.



Baker Tilly WPG erzielte in 2025 einen **Umsatz** in Höhe von **rd. 125,8 Mio. EUR.**

Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-APrVO wie folgt:

• Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	10.728 TEUR
• Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	56.944 TEUR
• Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von Baker Tilly WPG geprüft werden	10.562 TEUR
• Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	47.561 TEUR
	<u>125.795 TEUR</u>

Die Liste der im Jahre 2025 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB), bei denen durch Baker Tilly WPG gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt wurden, ist in der Anlage zu finden.



4. Qualitätsmanagementsystem



Qualitätsmanagement:
Fokus auf Qualität



Vorausschau:
Qualitätsindikatoren



Prävention:
begleitende
Qualitätssicherung



Prozessüberwachung



**Wissens-
transfer**

4.1 Risikobasiertes Qualitätsmanagementsystem

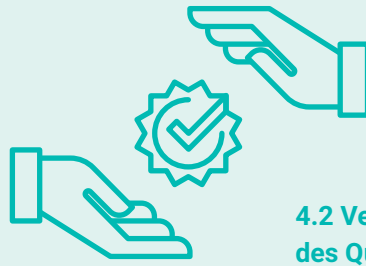
Baker Tilly A&A betreibt in Übereinstimmung mit ISQM 1: Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements, ISQM 2: Engagement Quality Reviews sowie ISA [DE] 220 (Revised) unter Beachtung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) ein berufsständisches Qualitätsmanagementsystem (QMS). Die entsprechenden berufsständischen deutschen Verlautbarungen des IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des IDW Qualitätsmanagementstandard: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) sowie internationalen Vorgaben wie der International Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code of Ethics) sind damit ebenfalls umgesetzt. Ferner berücksichtigt das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) auch die gesetzlichen Vorgaben der EU-APrVO.

Mit der Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines QMS wird das Ziel verfolgt, hinrei-

chende Sicherheit zu erlangen, dass Baker Tilly und dessen Fachpersonal die für die Berufsausübung geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regeln einhalten und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Berufspflichten durchführen und die von Baker Tilly vorgelegten Berichterstattungen unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der risikobasierte Qualitätsmanagementansatz von Baker Tilly umfasst die folgenden, miteinander in Wechselwirkung stehenden Bestandteile:

- Führung und Steuerung der A&A-Business-Line-Leitung, einschließlich Etablierung und Förderung einer positiven Qualitätskultur,
- Risikobeurteilungsprozess:
 - a) Festlegung von Qualitätszielen,
 - b) Identifizierung und Beurteilung von Qualitätsrisiken sowie
 - c) Ausgestaltung und Einrichtung von Regelungen oder Maßnahmen als Reaktion auf Qualitätsrisiken,
- Information und Kommunikation,
- Nachschau- und Verbesserungsprozess.



Die Regelungen und Verweise auf die Maßnahmen, die der Erreichung dieses Ziels dienen, sind im QMH zusammengefasst. Es verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Für Abschlussprüfungen basiert es unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) auf der WPO, der BS WP/vBP, der EU-APrVO über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei PIEs und setzt deren Regeln in praktischen Handlungsanweisungen, Mustern und Vorlagen zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation sowie der Durchführung von Prüfungen oder Beratungsleistungen um.

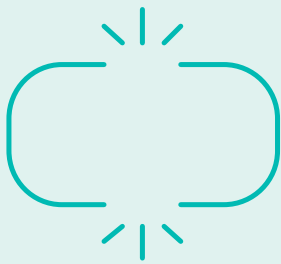
Das A&A National Office (NO) aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das QMH, das sich im Wesentlichen aus folgenden Teilbereichen zusammensetzt:

- Verantwortlichkeiten
 - Relevante berufliche Verhaltensanforderungen, wie Verschwiegenheit und Unabhängigkeit
 - Annahme, Durchführung und Beendigung von Audit- und Advisory-Aufträgen
 - Personelle, fachliche und technische Ressourcen sowie Dienstleister und externe Ressourcen
 - Information und Kommunikation
 - Interne Überwachungs- und Verbesserungsprozesse
 - Netzwerk
- die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Baker Tilly A&A, insb. des QMH,
 - die Erarbeitung und Bereitstellung von Vorlagen und Mustern,
 - die Durchführung der internen Nachschau,
 - Konsultationen in Fragen der Rechnungslegung (IFRS und HGB), der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Berufsrechts und der Prüfungsmethodik,
 - die Konzeptionierung der fachlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Baker Tilly Academy,
 - die Konzeptionierung und Projektleitung bei der Auswahl, Entwicklung und Einführung von Prüfungs- und sonstigen Tools,
 - das Software Asset Management (Business-Line-spezifische Anwendungen betreffend) sowie
 - weitere qualitätssichernde Maßnahmen.

4.2 Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems

Die Gesamtverantwortung obliegt der A&A-Business-Line-Leitung. Gemeinsam mit der jeweiligen Standortleitung ist sie für die Durchsetzung des QMS verantwortlich. Operativ unterstützt wird sie durch das NO, dem fachbezogen sechs Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie neun weitere Mitarbeiter fest angehören, fallweise unterstützt durch weitere Kolleginnen und Kollegen aus der Service Line. Dem NO obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätsmanagementsystem.

Das NO besteht aus den Bereichen „Quality Management“, „Accounting & Reporting“, „Audit Methodology & Solutions“, „Business IT A&A“ sowie „A&A Learning“. Es ist insbesondere zuständig für



4.3 Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist eine der wesentlichen Eigenschaften von uns Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Sie bildet die Grundlage der Objektivität unserer Arbeit. Ziel ist es, unser fachliches und geschäftliches Urteil frei von Voreingenommenheit, eigenen Interessen oder ungebührlicher Einflussnahme unserer Mandanten oder Dritter zu bilden.

Zur Wahrung und Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Abschlussprüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage gemäß ISQM 1 als auch gemäß IDW QMS 1 (09.2022) bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Baker Tilly A&A sowie bei den Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Deutschland. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes BTI.

Ebenso bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfs. die Beachtung von Insiderregeln. Vor der erstmaligen Annahme eines Mandats oder im Falle eines PIEs vor jeder (erneuten) Annahme werden bei sämtlichen Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Deutschland etwaige widerstreitende Interessen durch einen nationalen

In Deutschland gehören wir zu den größten **unabhängigen, partnerschaftlich** geführten Beratungs- und Prüfungsgesellschaften .

Conflict Check abgefragt. Ergänzend gibt es auf Netzwerkebene einen International Conflict Check in der Independence Database von BTI, um im Falle kapitalmarktnotierter Unternehmen und internationaler Konzernabschlüsse die Unabhängigkeit innerhalb unseres Netzwerkes sicherzustellen.

Für jegliche Dienstleistungen an PIEs gelten verschärfte Regelungen: Vor Angebotsabgabe werden bei Abschlussprüfungen alle unabhängigkeitsrelevanten Kriterien einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen und des sog. „Fee Cap“ (Überschreitung der Honorargrenze für erlaubte Nichtprüfungsleistungen) abgefragt.



4.4 Rotation

Bei der Prüfung von PIEs nach § 316a HGB sind sowohl die internen als auch externen Rotationsvorschriften zu beachten.

Interne Rotation

Bei der Personalplanung wird berücksichtigt, dass die an der Prüfung eines PIEs beteiligten verantwortlichen Prüfungspartner längstens fünf Jahre ununterbrochen an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens teilnehmen. Anschließend gilt eine Cooling-off-Periode von mindestens drei Jahren. Bei einem Wechsel des verantwortlichen Prüfungspartners zum auftragsbegleitenden Qualitätssicherer besteht eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren, unabhängig davon, wie viele Jahre die Person zuvor als verantwortlicher Prüfungspartner tätig war.

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist spätestens nach sieben Jahren auszutauschen. Anschließend gilt ebenfalls eine Cooling-off-Periode von mindestens drei Jahren. Beim Wechsel zum verantwortlichen Prüfungspartner ist kein Cooling-off notwendig. Längstens sie-

ben Jahre kann eine Person bei der Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in jeglicher Kombination aus verantwortlichem Prüfungspartner und auftragsbegleitendem Qualitätssicherer tätig sein.

Wirtschaftsprüfer, die weder die Funktion eines verantwortlichen Prüfungspartners oder auftragsbegleitenden Qualitätssicherers innehaben noch als Mitarbeiter des NO oder als Spezialisten in die Prüfung einbezogen werden, haben nach spätestens zehn Jahren ihre Beteiligung an der Abschlussprüfung zu beenden (erweiterte Rotationspflichten gem. Art. 17 Abs. 2 EU-APrVO).

Externe Rotation

Baker Tilly stellt sicher, dass die in Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO definierte Höchstlaufzeit von zehn Jahren für ein Prüfungsmandat eines PIEs eingehalten wird. Nach Beendigung des Mandats ist zwingend eine Abkühlungsphase von vier Jahren einzuhalten. Dies gilt auch im Falle der Beendigung des Mandats vor der Höchstlaufzeit von zehn Jahren.



4.5 Gesamtplanung aller Aufträge



Unser Planungssystem „NAPTA“ ermöglicht eine standortbezogene sowie -übergreifende Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträge. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess der zeitlichen und personellen Gesamtplanung aller Aufträge.

Die zentrale Auftragsdisposition stellt mithilfe von NAPTA die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge sowie die ordnungsgemäße und zeitgerechte Abwicklung der übernommenen und erwarteten Aufträge sicher.

Art und Umfang der Gesamtplanung auf Standortebene bestimmen sich nach den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Standorte sowie der Anzahl, dem Volumen und dem Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Aufträge.

4.6 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen



Die einheitlichen Regelungen zur Auftragsannahme, Fortführung sowie vorzeitigen Beendigung von Aufträgen stellen sicher, dass unter Berücksichtigung der mit den Aufträgen verbundenen Risiken nur Mandate angenommen oder fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Annahme von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen wird insbesondere vorgenommen unter Berücksichtigung

- der Unabhängigkeitserfordernisse,
- der berufsrechtlichen Anforderungen,
- der erforderlichen Kapazitäten sowie
- der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines solchen Auftrags, so ist über dessen Annahme oder Ablehnung – und bei einer Annahme über eventuelle besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung – zu befinden. Diese Regelung gilt auch für eine aktualisierte Risikoeinschätzung während der Auftragsdurchführung, soweit diese von der ursprünglichen Einschätzung bei Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die – im Rahmen der gesetzlichen Grenzen mögliche – Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung außerordentlicher Risiken hat Baker Tilly einen Genehmigungsprozess für Aufträge mit hohem Risiko eingerichtet. Hoch ist ein Risiko insbesondere dann, wenn entweder die Übernahme eines Auftrages oder die nach Auftragsannahme abzugebende fachliche Äußerung in besonderem Maße geeignet ist, Haftungs- und/oder Reputationsrisiken für Baker Tilly zu verursachen bzw. zu erhöhen. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses werden durch die A&A-Business-Line-Leitung und das NO eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen bestimmt.

Werden dem verantwortlichen Prüfungspartner im Rahmen der Durchführung eines Auftrages Informationen bekannt, die zu einer Ablehnung oder erhöhten Risikoeinschätzung bei Auftragsannahme geführt hätten, so ist das NO zu konsultieren, um eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen festlegen zu können.

Des Weiteren wurde ein Genehmigungsprozess für bestimmte erstmalige Prüfungen implementiert, um kaufmännischen und berufsrechtlichen Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

4.7 Auftragsdurchführung



Die Durchführung und Dokumentation von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen erfolgt gemäß der Global Focus Audit Methodology, die den weltweit einheitlichen, ISA-konformen Prüfungsansatz von BTI berücksichtigt. Diese Methodologie, festgehalten im BTI Audit Manual, wird jährlich von BTI aktualisiert und ist für sämtliche Prüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen verbindlich einzusetzen.

Die Formulare und Checklisten von „Global Focus“, ergänzt um die erforderlichen nationalen Hinweise, Muster und Formulare, enthalten alle erforderlichen Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsaufträge. Die Global Focus Audit Methodology wird in der Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, umgesetzt.

Die Software „Global Focus“ wird von einem zentral gepflegten BTI Audit Manual begleitet. Das Manual legt die von den Netzwerkmitgliedern anzuwendenden Grundsätze und Richtlinien für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen fest, die in „Global Focus“ umgesetzt sind. Manual und Software werden durch die Global Focus Steering Group, der neben dem Global Office von BTI maßgebliche Netzwerkmitglieder angehören, laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

„Global Focus“ folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz, wie er u. a. im International Standard on Auditing: Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (ISA [DE] 315 (rev. 2019)) vorgegeben wird. Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und sein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem entwickelt und es werden die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von dolo- sen Handlungen oder Irrtümern auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des vorrangig verantwortlichen Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen, anzupassen ist.

Baker Tilly beachtet bei der Durchführung von Abschlussprüfungen die deutschen GoA, die sich aus den ISA [DE] und den IDW Prüfungsstandards zusammensetzen.

Die Prüfung wird durch den vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch die verantwortlichen Prüfungspartner. Daneben findet als weitere qualitätssichernde Maßnahme eine unabhängige Durchsicht der Anhänge zu den IFRS-Abschlüssen durch Spezialisten des NO statt (Independent IFRS Review).

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung hinsichtlich Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgen.

Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen. Bei im QMH aufgeführten, besonders kritischen Fällen in Zusammenhang

mit der Rechnungslegung nach HGB und IFRS, der Abschlussprüfung und der Erteilung von Vermerken sowie bei ungewöhnlichen oder komplexen Transaktionen ist zwingend das NO zu konsultieren.

Die ausschließlich elektronische Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

4.8 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung



Sofern es sich um die Prüfung eines PIE gemäß § 316a HGB, einer Gesellschaft, deren Aktien oder Anleihen im Freiverkehr gehandelt werden oder um Aufträge mit hohen Risiken handelt, ist der gesamte Auftragsprozess ab Auftragsannahme durch einen nicht an dem Auftrag beteiligten Wirtschaftsprüfer oder einen auf dem Gebiet des hohen Risikos versierten Experten qualitätssichernd zu begleiten.

Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) werden im Rahmen einer Abschlussprüfung die Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen, die Risikobeurteilung, die Prüfungsstrategie sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen auftragsunabhängigen WP/vBP mit entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Entsprechend ISQM 2: Engagement Quality Reviews kann die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch ein aQS-Team durchgeführt werden, wobei ein bestimmter Prüfer die Hauptverantwortung innehat. Das Team kann sich zusammensetzen aus der aQS, IT-aQS sowie dem Independent IFRS Review.



4.9 Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zu bedeutsamen Zweifelsfragen sind zu lösen, bevor eine Berichterstattung an den Auftraggeber erfolgt. Eine Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten muss zunächst innerhalb des Auftragsteams gesucht werden. Ist dies nicht möglich, ist das NO zwecks Konfliktlösung zu konsultieren.

Meinungsverschiedenheiten, die nach Abschluss des Konsultationsprozesses weiter bestehen, müssen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer vor dem Datum der Berichterstattung geklärt und entschieden werden. Der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner hat dafür zu sorgen, dass die den Meinungsverschiedenheiten zugrunde liegenden Sachverhalte, gegebenenfalls die Ergebnisse der erfolgten Konsultationen und die Begründung zur fachlichen Lösung in den Arbeitspapieren dokumentiert werden.



4.10 Interne Qualitätskontrolle

Das NO führt in Zusammenarbeit mit den Standorten jährlich eine interne Nachschau durch. Ziel der internen Nachschau ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Maßnahmen zum QMS bei Baker Tilly zu beurteilen, um relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen zu erlangen und um geeignete Maßnahmen als Reaktion auf identifizierte QMS-Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitnah behoben werden können.

Die Auftragsnachschaue dient insbesondere der Feststellung, ob die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen und die ergänzenden Regelungen des internen QMS zur Auftragsabwicklung eingehalten wurden und ob die Berichterstattung über die Ergebnisse des Auftrags ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die Feststellungen daraus werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern diskutiert und einer Root Cause Analysis unterzogen.

Auf dieser Basis wird festgehalten, ob aufgedeckte Verstöße oder Mängel sich auf Schwächen im QMS selbst beziehen, einschließlich solcher im Nachschau- und Verbesserungsprozess, oder auf die konkrete Auftragsabwicklung zurückzuführen sind, d. h. ob es sich um Einzelfallfeststellungen handelt.

Abhängig von der Anzahl der Feststellungen sind folgende Einzelmaßnahmen aus den Ergebnissen der Nachschau festgelegt:

- Debriefing mit den Unterzeichnern durch das NO und die A&A-Business-Line-Leitung, Monitoring der Abwicklung ausgewählter Abschlussprüfungen oder Teilbereiche von Abschlussprüfungen des Berufsträgers durch das NO im Folgejahr.
- Wesentliche aufgedeckte Mängel in der konkreten Auftragsabwicklung, bei denen es sich um wiederholte Nichtbeachtung der Regelungen des QMS handelt, können disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

Außerdem wurde ein zentrales Konsequenzenmanagement für A&A eingerichtet, wonach die Berechtigung oder Besonderheit von Feststellungen eruiert sowie die zu ergreifenden Sanktionsmaßnahmen entschieden werden. Der Konsequenzenmanagement-Ausschuss bestimmt Sanktionsmaßnahmen sowohl bei Feststellungen interner als auch externer Qualitätskontrollen.

Die identifizierten Mängel des QMS werden daraufhin beurteilt, wie schwerwiegend und umfassend sie sind.

Die bei der Nachschau getroffenen QMS-Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des QMS. Der für den Nachschau- und Verbesserungsprozess operativ verantwortliche Mitarbeiter des NO hat zu beurteilen, ob die auf der Grundlage der Root Cause Analysis ergriffenen Maßnahmen angemessen ausgestaltet sind. Ferner hat er festzustellen, ob auf die identifizierten QMS-Mängel und deren Ursachen angemessen reagiert worden ist.

Über die Ergebnisse der Nachschau ist mindestens einmal jährlich schriftlich zu berichten. Die A&A-BL-Leitung beurteilt im Rahmen ihrer Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht das QMS zumindest einmal jährlich.

Neben der internen Nachschau führt BTi regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen (Quality Improvement Reviews) durch. Hierzu weiteres auch im Abschnitt „Baker Tilly International“.



4.11 Externe Qualitätskontrolle

Da die Baker Tilly WPG Abschlüsse von PIEs prüft, unterliegt BT nicht nur der externen Qualitätskontrolle durch die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) der Wirtschaftsprüferkammer, dem sog. Peer Review, sondern auch den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Peer Review

Die letzte externe Qualitätskontrolle (Peer Review) wurde nach § 57a WPO turnusmäßig durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und am 15. Dezember 2020 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Der kommende Peer Review wird turnusmäßig 2026 stattfinden.

APAS-Inspektion

Die APAS führte bei Baker Tilly von 2018-2024 jedes Jahr eine anlassunabhängige Inspektion durch, die sowohl das QMS als auch die Abwicklung von PIE-Prüfungsaufträgen betrifft.

Aufgrund der am 14. Januar 2025 geänderten Verfahrensordnung der APAS wird bei Baker Tilly A&A zukünftig nur noch mindestens alle drei Jahre eine Inspektion durchgeführt. Die nächste Inspektion wird laut Schreiben der APAS vom 10.02.2026 im Kalenderjahr 2026 stattfinden.

Die bisherigen Berichte schließen allesamt zur Praxisorganisation mit folgendem Urteil: „Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Abs. 1 HGB gewährleistet.“

Die Inspektion 2024 – für das Jahr 2023 – wurde mit Schreiben vom 10. November 2025 ohne Maßnahmen abgeschlossen.



4.12 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Baker Tilly geht im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht Beschwerden oder Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nach, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche interne oder externe Regelungen oder Maßnahmen des QMH ergeben (§ 40 BS WP/vBP). Da die Baker Tilly WPG Abschluss-

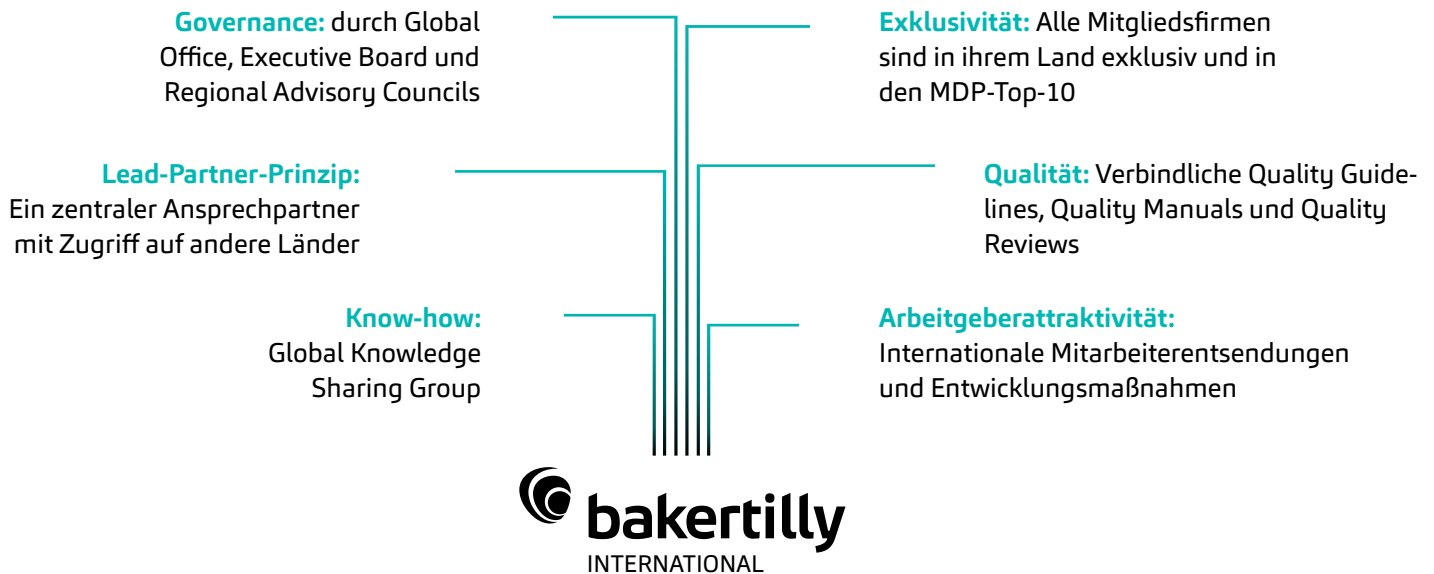
prüfungen nach § 316 HGB durchführt, sind Regelungen und Verfahren vorzusehen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch externen Dritten (Mandanten, Teilbereichsprüfern anderer Netzwerkgesellschaften usw.), ggf. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Praxis an geeignete Stellen zu berichten.

Es besteht ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System), das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mandanten und Dritten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität und ohne Befürchtung von beruflichen oder anderweitigen Nachteilen ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-APrVO sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb oder außerhalb von Baker Tilly an benannte Stellen zu berichten. Es wurde daneben ein Hinweisgebersystem für potenzielle Verstöße gegen das Geldwäschegesetz (GwG) für Meldungen an den Geldwäschebeauftragten eingeführt. Alle diese Hinweisgeberschutzmechanismen hat Baker Tilly im Berichtszeitraum auf einer eigenen digitalen Plattform zusammengeführt, die den Maßgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) entspricht.

Treten Anhaltspunkte für berufliche Beanstandungen im Bereich der Jahresabschlussprüfung auf, so ist umgehend das NO zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.



5. Baker Tilly Netzwerk



5.1 Baker Tilly International

Beschreibung und Rechtsstruktur

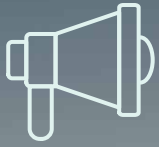
BTI ist eines der weltweit größten Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Unternehmensstrategie und andere Angelegenheiten wie die Änderung der Unternehmenssatzung verantwortlich. Das Board of Directors setzt sich sowohl aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen als auch aus externen Mitgliedern zusammen. Ferner gibt es das E8 Regional Council, in dem die größten europäischen Netzwerkmitglieder vertreten sind. Dieses ist zuständig für die Aufnahmeprozesse in Europa sowie die Weiterentwicklung der Marktstrategien.

BTI selbst bietet den Mandanten keine fachlichen Serviceleistungen, Beratungsleistungen oder Stellungnahmen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von ihrem Global Office in London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden durch ein Netzwerk von 147 unabhängigen Mitgliedern weltweit erbracht.

Mitglieder sind selbstständige und unabhängige juristische Einheiten oder sogenannte Allianzen unterschiedlicher rechtlicher Einheiten. Die juristischen Einheiten sind in lokalem Besitz, werden vor Ort betrieben und geführt und sind für ihre eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Baker Tilly International belegt **Platz 8** der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsnetzwerke im World Survey des International Accounting Bulletin (IAB).



F Baker Tilly International

A C T S



6,8 Mrd. USD
Gesamtumsatz weltweit



50.400
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



754
Offices



147
Länder

Alle Regionen des Netzwerkes verzeichneten in 2025 ein Wachstum. Nordamerika verzeichnete das stärkste Wachstum mit 37,5 %, was auf die Fusion von Baker Tilly (US) und Moss Adams im Juni 2025 zurückzuführen ist. Es folgten EMEA (12 %), Lateinamerika (7 %) und Asien-Pazifik (0,3 %).



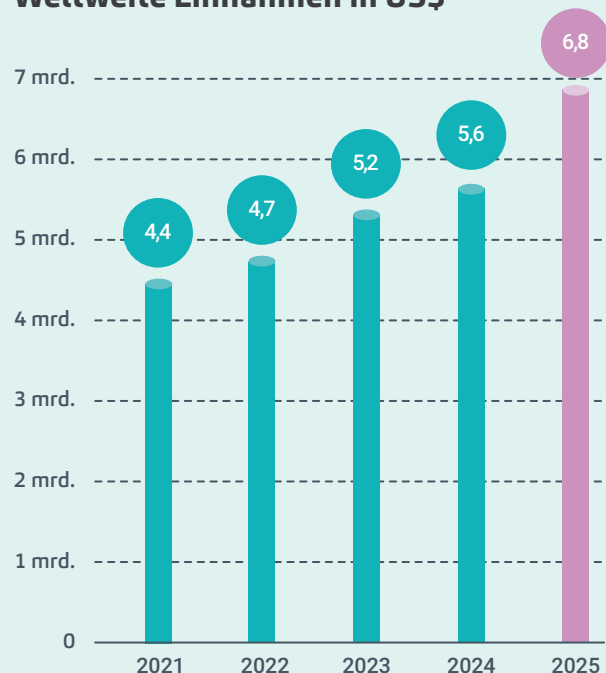
„Das organische und anorganische Umsatzwachstum in allen unseren Regionen ist angesichts der Herausforderungen, denen sich der Markt für professionelle Dienstleistungen in den letzten 12 Monaten gegenüber sah, eine bemerkenswerte Leistung.“

Francesca Lagerberg
Chief Executive Officer
Baker Tilly International

Regionales Wachstum im Jahr 2025

0,3 % **12 %** **7 %** **37,5 %**
Asien-Pazifik EMEA Lateinamerika Nordamerika

Weltweite Einnahmen in US\$



Management und Governance

BTI arbeitet mit einem Board of Directors (Vorstand), bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO) und weiteren Direktoren von unabhängigen Netzwerkmitgliedern auf der ganzen Welt. Das Board ernennt den CEO und COO. Es formuliert auch die Strategie für BTI und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Advisory Councils (Beiräte) ist das Board für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung einer Mitgliedschaft verantwortlich. Die repräsentative Spitze des Netzwerkes bildet der Chairman.

Das Netzwerk betreibt geografisch sieben Regionen: North America – Latin America – Europe – Middle East – Africa – Asia Pacific – Caribbean. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Mit dem globalen Baker Tilly Netzwerk bieten wir Qualität aus einer Hand.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Board of Directors und letztlich den Mitgliedern für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerks verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Office unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Expertise und Mittel zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale

Markenentwicklungsinitiativen, Standardsetting (Prüfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung), technische Unterstützung des globalen Audit-Tools und Qualitätssicherung sowie die Koordination eines globalen Secondment-Programms.

Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass die Netzwerkmitglieder von BTI in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität – und in ihrer lokalen Geschäftswelt – eine exzellente Reputation zu wahren.

Sie sind verpflichtet, alle nationalen Normen einzuhalten, die für alle Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit gelten, insbesondere die Prüfung und die Unabhängigkeit betreffend. Von ihnen wird außerdem erwartet, den IESBA Code of Ethics zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird, sowie Prüfungen nicht unterhalb der in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben werden.

Die Netzwerkmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, die internationalen Standards ISQM 1: Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements und ISQM 2: Engagement Quality Reviews einzuhalten.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen (Quality Improvement Review) aller Netzwerkmitglieder werden von BTI durchgeführt, wobei Netzwerkmitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden. Baker Tilly Deutschland wird aufgrund seiner Größe alle zwei Jahre überprüft.

Unabhängigkeit

Obwohl BTI ein Netzwerk ist, ist es Aufgabe eines jeden Netzwerkmitglieds, die Unabhängigkeitsanforderungen des IESBA Code of Ethics sicherzustellen. Im Zuge dessen hat jedes Mitglied die anderen Netzwerkmitglieder zu identifizieren, die im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit für ihren Mandantenstamm betrachtet werden müssen.

Die Netzwerkmitglieder sind weiterhin verpflichtet, in ihrem Auftragsprozess Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder derjenigen eines anderen Mitglieds von BTI für den Mandanten oder einem der verbundenen Unternehmen resultieren.

BTI stellt ein Conflict-Check-Meldesystem sowie eine Unabhängigkeitsdatenbank („Independence Database“) zur Verfügung, um Netzwerkmitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen für die Unabhängigkeitsdatenbank vorzuhalten, welche entwickelt wurde, um:

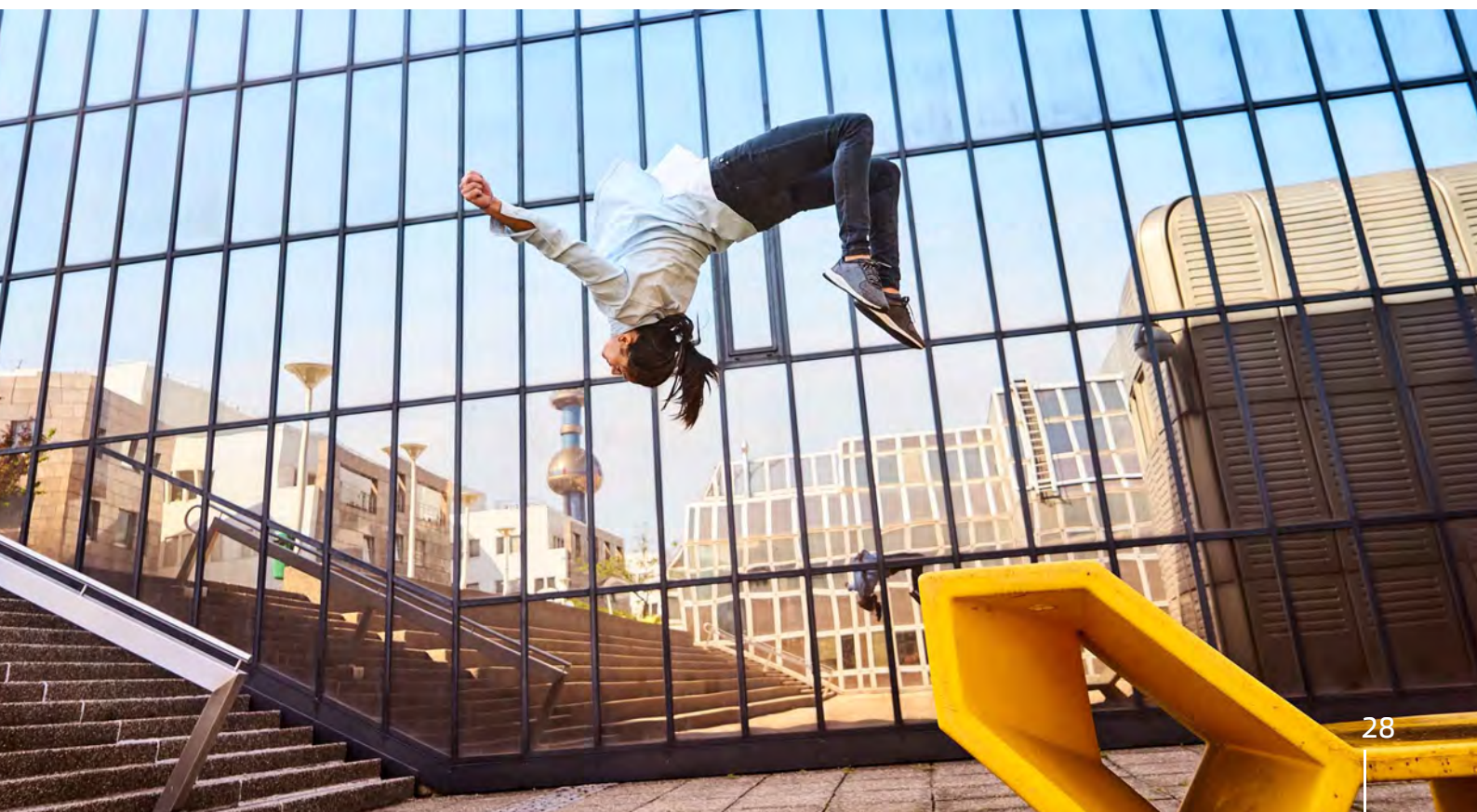
- Mitgliedern zu ermöglichen, potenzielle Konflikte im Rahmen ihrer Auftragsannahmeverfahren zu überprüfen,
- BTI zu ermöglichen, alle Prüfungsmandate zu identifizieren, die in eine Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeitsdatenbank enthält Details zu allen Mandanten, die am Kapitalmarkt gehandelt werden und für die ein Netzwerkmitglied eine Dienstleistung erbringt.

Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse an einem der Unternehmen auf der Restricted Entity List haben (z. B. Anteile halten) und dürfen ohne Rücksprache mit dem Prüfungsteam keine Nichtprüfungsleistungen an diese Unternehmen erbringen.

Honorare für Abschlussprüfungen

Die Honorare für in der EU erbrachte Abschlussprüfungen der BTI-Netzwerkmitglieder betragen 2025 EUR 242 Mio. (Vorjahr ungefähr EUR 250 Mio.).



5.2 Baker Tilly Europe Alliance

Seit 2017 besteht zwischen Baker Tilly und der Baker Tilly TPA-Gruppe eine „Europe Alliance“. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie operative Führung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit dem Sitz in Dortmund und der Geschäftsanschrift Düsseldorf. Die Aktien der SE wurden am 3. März 2025 durch die Baker Tilly Gruppe zurückübernommen.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den 12 Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit derzeit insgesamt rund 2.100 Mitarbeitern und 35 Standorten in 12 Ländern vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilienfragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab.

Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Abschlussprüfungsleistungen betrug im Jahr 2025 EUR 18,3 Mio. (Vorjahr EUR 18,3 Mio.).

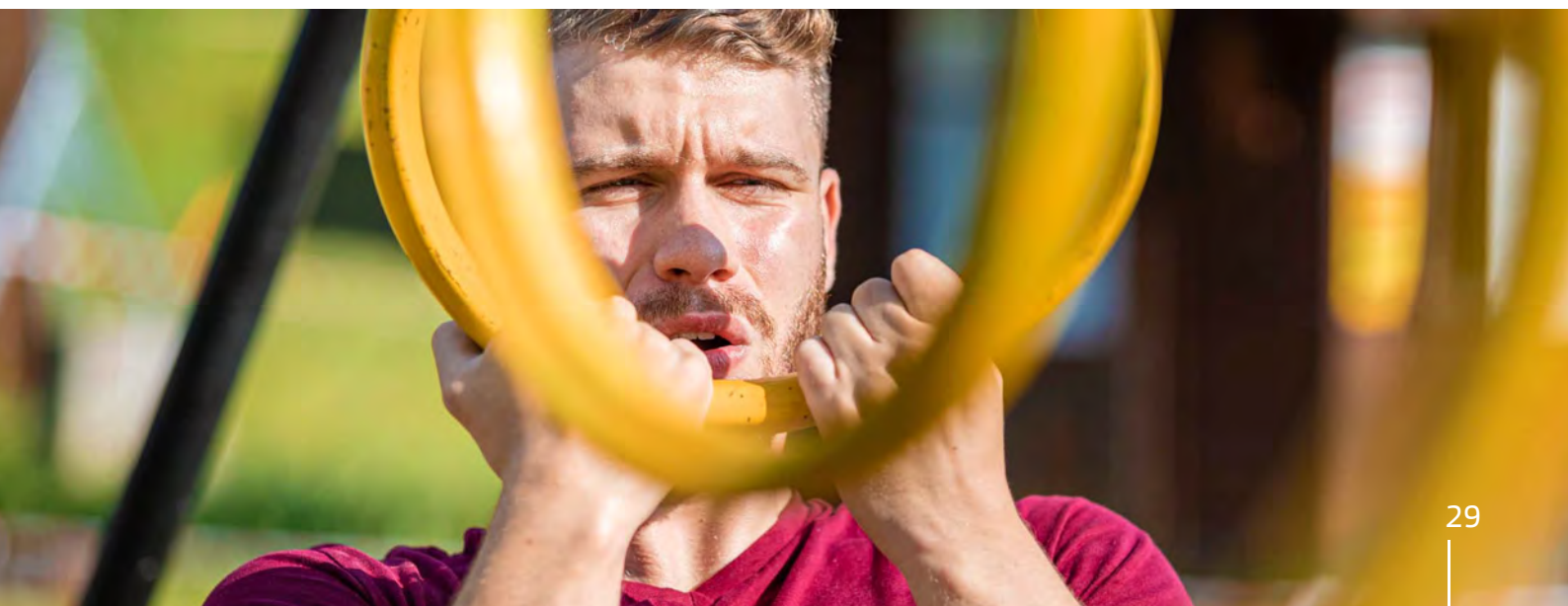
5.3 Freier Genossenschaftsverband e.V.

Seit 2024 besteht zwischen der Baker Tilly WPG und dem Freier Genossenschaftsverband e.V. (FGV) ein Netzwerk aufgrund der zum 1. Januar 2024 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Vereinbarung sieht vor, dass beide Unternehmen ihre Betriebe an einem gemeinsamen Standort als gemeinsamen Betrieb der Baker Tilly WPG und des FGV führen, in dem die vorhandenen Betriebsmittel sowie Arbeitnehmer zur Verfolgung arbeitstechnischer Zwecke gemeinsam eingesetzt werden (Gemeinschaftsbetrieb).

Als Teil des Netzwerks von Baker Tilly wird der FGV innerhalb des Qualitätsmanagementsystems von Baker Tilly berücksichtigt. Die internen Qualitätsmanagementvorgaben von Baker Tilly gelten ebenfalls für die Prüfungs- und Beratungsleistungen, die durch den FGV erbracht werden. Die Besonderheiten und abweichenden Regelungen, die für den FGV gelten, werden im QMH von Baker Tilly gesondert aufgeführt.

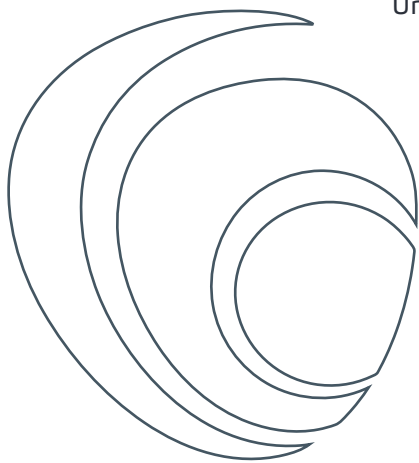
Unter den Mitgliedsgenossenschaften des FGV befinden sich Unternehmen von öffentlichem Interesse. Da die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen bei diesen Unternehmen im Kalenderjahr 2025 erstmals durch den FGV durchgeführt wurden, hat der FGV einen eigenen Transparenzbericht aufzustellen.

Der Gesamtumsatz für Abschlussprüfungen der BT WPG und des FGV betrug im Jahr 2025 insgesamt EUR 69,3 Mio.





6. Mitarbeiter



Leistung & Leidenschaft

Unsere Teams arbeiten erfolgreich zusammen.

Dynamisches Arbeitsumfeld

Unser modernes Umfeld ist an den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter ausgerichtet.

Attraktive Vergütung

Wir bieten wettbewerbsfähige Vergütung und Benefits.

Talente & Karrieren

Das persönliche Wachstum und die Entwicklung unserer Talente stehen für uns im Fokus.

Baker Tilly Academy

Wir sind bestrebt, unsere Kompetenzen ständig weiterzuentwickeln und erfolgreich auszubauen.

6.1 People @ Baker Tilly

Die Baker Tilly Gruppe in Deutschland beschäftigt zum 31. Dezember 2025 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 139 Partnerinnen und Partner.

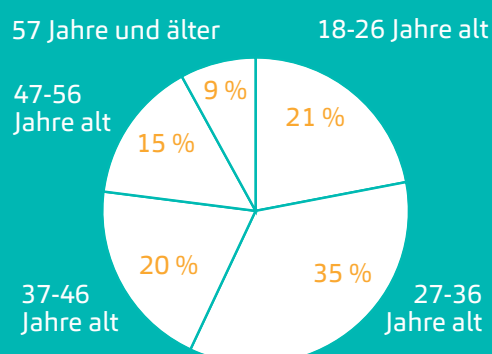
Recruiting und Onboarding

Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation. Hierbei wird ein ausführliches Auswahlverfahren angewendet, um die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber zu gewährleisten.

Um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich und schnell zu integrieren, setzt Baker Tilly auf einen mehrstufigen Onboarding-Prozess (siehe nächste Seite), der darauf ausgerichtet ist, bestmöglich zu unterstützen und Fragen direkt zu klären. Begleitet werden sie dabei von einem Buddy – einem Teammitglied, das rund um die Einarbeitung und Integration unterstützt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt.

Altersstruktur



Baker Tilly-Onboarding-Prozess



Kompetenzen und Jahresgespräch

Orientierungsrahmen für die Karriereentwicklung und zielgerichtete Weiterbildungsangebote bildet das Baker Tilly Kompetenzmodell. Hier sind für jedes Karrierelevel die überfachlichen Kernkompetenzen beschrieben.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sind die Probezeitgespräche zwischen Mitarbeiter und Führungskraft ein wichtiges Element, um frühzeitig Stärken und Entwicklungspotenziale zu identifizieren und eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit sicherzustellen.

Das Jahresgespräch ist Grundlage für den (mehrmals) jährlich stattfindenden Dialog zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskraft mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu stärken und die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Im Vordergrund steht hier nicht eine reine Beurteilung durch die Führungskraft: Den Ausgangspunkt bildet ein Self Assessment durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das dann im Jahresgespräch abgeglichen werden kann. Zusätzlich ist Feedback an die Führungskraft ein zentrales Element. Auf Basis der Zielvereinbarungen dient das Jahresgespräch außerdem dazu, die Zielerreichung des vergangenen Jahres zu reflektieren und neue Ziele für das kommende Jahr gemeinsam festzulegen.

People Development

Die hohe Qualität der Leistungserbringung steht für Baker Tilly im Vordergrund. Entsprechend wird die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein umfassendes Fortbildungsprogramm, das sowohl interne als auch externe Formate umfasst, begleitet. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly

Deutschland sowie die des internationalen Netzwerks ausgerichtet und werden in der Baker Tilly Academy gebündelt. Die Inhalte sind in drei Fachcurricula (Prüfung, Steuern, Recht) sowie ein breites Business-Skills-Curriculum gegliedert (siehe Abschnitt „Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität“).

Zur Sicherstellung der funktionspezifischen Mitarbeiterentwicklung und Qualitätssicherung wurden je Karrierelevel Learning Journeys implementiert. Diese gradespezifischen Lernpfade bündeln relevante Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen im fachlichen und überfachlichen Bereich und schaffen Transparenz hinsichtlich Karriereentwicklung.

Aufbauend auf der fachlichen Aus- und Fortbildung der jeweiligen Business Line und ergänzend zu den fachübergreifenden Seminarangeboten werden unter dem Dach der Baker Tilly Academy auch Entwicklungsprogramme für ausgewählte Mitarbeitergruppen angeboten:

Mit dem Female Empowerment Program möchte Baker Tilly gezielt Frauen für Führung begeistern und sie in Führung halten, um gleiche Karrierechancen zu schaffen. Es dient zur ersten Standortbestimmung und Weichenstellung der Karriere sowie zur Stärkung der Persönlichkeits- und Führungskompetenzen. Langfristiges Ziel ist es, die Partnerschaft für Frauen attraktiver zu machen.

Das Leadership Excellence Program richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Partnertrack. Es ist darauf ausgerichtet, Führungskompetenz aus- und aufzubauen sowie auf die Stärkung des Entrepreneurship. Damit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf eine künftige Partnerschaft vorbereitet.

Baker Tilly unterstützt die individuellen Weiterbildungs- und Fortbildungsziele der einzelnen



Mitarbeiter mit maximaler Flexibilität und Planungsfreiräumen. Im Rahmen eines Budgetmodells können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei entscheiden, wie sie ihre individuelle Examensvorbereitung und die berufliche Fortbildung gestalten wollen. Das Budget kann nach Bedarf z. B. für Vorbereitungskurse, Prüfungsanmeldungen, aber auch für die Umwandlung in Examensvorbereitungszeit genutzt werden.

Die Leadership Journey stärkt gezielt und kontinuierlich die Führungskompetenzen bei Baker Tilly, um hohe Leadership-Qualität sicherzustellen, Teams erfolgreich zu führen, Mitarbeiterbindung zu fördern und erfolgreich zu sein.

6.2 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Baker Tilly Academy

Vor dem Hintergrund der wachsenden berufsständischen und fachlichen Anforderungen ist es Baker Tilly ein Anliegen, unseren Mandanten mit höchster Qualität und dem neusten Wissensstand zur Seite zu stehen. Hierfür bietet Baker Tilly Weiterbildungsmöglichkeiten auf jeder Ebene und für jedes Level an, um so einen hohen und professionellen Standard zu schaffen.

Um das Fachcurriculum immer aktuell zu halten, ist das Thema Learning in einem eigenen zentralen Bereich verankert. In der Baker Tilly Academy wirken sowohl Personen aus Human Resources und dem NO als auch Personen aus den operativ tätigen Bereichen mit. Somit wird sichergestellt, dass die Schulungen methodisch und fachlich richtig, didaktisch ansprechend und praxistauglich sind. Die Academy ist für alle operativ tätigen Personen Ansprechpartner und Begleiter bei den individuellen Karrierewegen.

Inhalte

Die Schulungsinhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der operativ tätigen Personen und den berufsständischen Ansprüchen. Um den verschiedensten Zielen zu entsprechen, setzt Baker Tilly bei der Schulung auf folgende vier Säulen:

- *Fachliche und methodische Fortbildung*
Neben allgemeinen Schulungen zu Rechnungslegung und methodischen Grundlagen werden regelmäßige Updateschulungen zu aktuellen Entwicklungen (z. B. ESG) durchgeführt und auftragsspezifische Schulungen (z. B. Spezifika zu Public Interest Entities und IFRS) angeboten. Regelmäßige Auffrischungsschulungen stellen sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über aktuelle Prozesse sowie methodische/technische Abläufe informiert sind und diese sicher anwenden können.

Wir schaffen ein inspirierendes Umfeld und sind eine geschätzte Arbeitgebermarke.

Arbeitsbedingungen, orientiert an Wettbewerbsfähigkeit und New Work

Baker Tilly bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Vergütungspaket, dessen Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig mit Benchmarkdaten überprüft wird. Das Benefit-Portfolio ist an den Werten „Nachhaltigkeit, Familienorientierung und Gesundheit“ orientiert und deckt ein breites Spektrum entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Baker Tilly setzt konsequent auf Rahmenbedingungen, die ein flexibles Arbeiten ermöglichen. Eine weitreichende Mobile-Work-Regelung und Vertrauensarbeitszeit haben das Ziel, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Balance zwischen den beruflichen und privaten Verpflichtungen zu ermöglichen.

Trennungskultur

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Baker Tilly verlassen, ist es uns wichtig, etwas über die Hintergründe zu erfahren und damit Hinweise auf die Weiterentwicklung unserer Kultur zu erhalten. Daher werden auf vertraulicher Basis freiwillige Exit-Interviews geführt und anonymisiert ausgewertet.

- *Toolbasierte Weiterbildung und Vermittlung von Best-Practice-Ansätzen*
Um eine effiziente und mandantenseitig ressourcenschonende Prüfungsdurchführung zu ermöglichen, ist der Austausch zur Erarbeitung von Best-Practice-Ansätzen und der zielgerichtete Einsatz verschiedener Tools notwendig. Hierfür bietet die Academy verschiedene Austausch- und Schulungsmöglichkeiten.
- *Fachübergreifende Business-Skills-Schulungen und Vocational-Training*
Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung ihrer individuellen Ziele zu unterstützen, bietet Baker Tilly neben den oben genannten Themen sowohl Englisch- und Deutschkurse als auch Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Business Development, Führung oder der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung.
- *Allgemein verpflichtende Schulungen*
Hierunter werden Schulungen bzgl. des Geldwäschegesetzes, des Datenschutzes, der IT- und Arbeitssicherheit sowie des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) verstanden; darüber hinaus wird die jährliche Unabhängigkeitsabfrage durch entsprechendes Schulungsmaterial unterstützt, um so auch höchsten Vertraulichkeitsansprüchen gerecht zu werden. Um den aktuellen Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz

Wir stehen unseren Mandanten mit **höchster Qualität** und **neuestem Wissensstand** zur Seite.

Rechnung zu tragen, wurde eine verpflichtende Schulung zum EU AI Act sowie zum verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien eingeführt. Ziel dieser Schulung ist es, ein Grundverständnis für den gesetzeskonformen, verantwortungsbewussten und ethisch korrekten Umgang mit KI-Anwendungen im beruflichen Kontext zu vermitteln.

Arten von Schulungen

Je nach zu vermittelnden Inhalten wird die passendste Art der Wissensschulung oder eine Kombination verschiedener Varianten gewählt:

- Präsenzs Schulungen
- Live-Webinare
- Selbststudium

Baker Tilly nutzt die Software CornerStone als zentrale Plattform für die Organisation und Verwaltung von Schulungen, aber auch als Plattform für bestimmte Wissensinhalte zum Selbststudium, wie zum Beispiel Videos oder anderweitige Aufzeichnungen.



Je nach Komplexität und Teilnehmerkreis der Schulungen wird auf Referenten innerhalb und außerhalb von Baker Tilly zurückgegriffen. Sofern externe Referenten beauftragt werden, erfolgt durch Mitwirkende der Baker Tilly Academy oder des NO eine Qualitätssicherung zu den vermittelten Inhalten.

Berufsträger

Unsere Berufsträger können aus einem breiten Angebot fachlicher Schulungen auswählen. Die Schulungsinhalte und -zeiten werden zentral durch das NO reviewt, um sicherzustellen, dass unsere Berufsträger den hohen Ansprüchen gerecht werden können. Pro Jahr erfolgt ein zentraler Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-tag, an dem die jeweiligen Berufsträger neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen selbst in den aktiven Austausch kommen können.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Weg zum Berufsexamen zu ebnet, bietet Baker Tilly eine umfangreiche Examensförderung in Form von freier Zeit oder der Übernahme von Kosten für weitere Fortbildungen außerhalb von Baker Tilly.

6.3 Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung

Den Wirtschaftsprüfern obliegt die Erfüllung der berufsständischen Fortbildungsverpflichtung (§ 5 BS WP/vBP). Nach § 43 Abs. 2 S. 4 WPO sind die Berufsträger verpflichtet, sich fachlich fortzubilden.

Die Fortbildung soll die Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu ihrer Anwendung sowie das Verständnis der Berufspflichten auf einem ausreichend hohen Stand halten. Berufsträger erfüllen ihre Fortbildungsverpflichtung von jährlich 40 Stunden durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen als Hörer oder als Dozent (mindestens 20 Stunden) sowie durch Selbststudium. Entsprechende Veranstaltungen können intern bei der Baker Tilly Academy oder extern absolviert werden.

Die Einhaltung der Verpflichtung durch die Berufsträger sowie durch die sonstigen fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jährlich überprüft. Das NO überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.



6.4 Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist grundsätzlich einheitlich geregelt, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht.

Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt. Sie erhalten ggf. zusätzlich eine qualitäts- und leistungsabhängige Tantieme. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von der Baker Tilly Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partnerinnen und Partner, die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen. Dies ist auch geregelt in § 20 (Partnervergütung) des Gesellschaftsvertrages der Baker Tilly Pool-GbR.

Die Vergütung der leitenden Angestellten unserer Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und variablen Bestandteilen zusammen. Das fixe Gehalt wird marktorientiert festgelegt und berücksichtigt sowohl die individuellen Qualifikationen als auch die jeweilige Funktion innerhalb der Organisation. Zusätzlich erfolgt eine variable Vergütung, die sich an der individuellen Zielerreichung sowie am Erfolg der jeweiligen Einheit orientiert. Grundlage der Bestimmung der individuellen Zielerreichung bilden jährliche Zielvereinbarungen, in denen die Dimensionen Finanzen, Markt, Qualität und Team enthalten sind.

Mit diesem leistungsorientierten und nachhaltigen Vergütungsmodell fördern wir sowohl individuelle Leistung als auch den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.



7. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

7.1 Gruppenstruktur von Baker Tilly Deutschland

Die Baker Tilly Gruppe in Deutschland besteht aus den zwei Business Lines Audit & Advisory (A&A) sowie Recht und Steuern (R&S).

Zentrale operative Gesellschaft der BL A&A ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

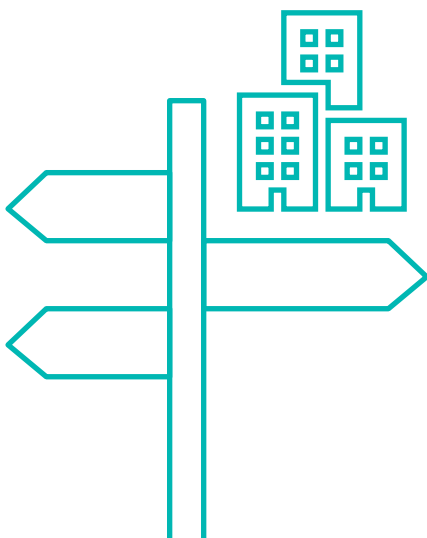
BL-übergreifend wurden daneben aus marktbezogener Sicht Branchen-Teams und Competence Center gebildet, in denen branchen- und servicefokussiert Leistungen gebündelt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten (siehe „Überblick - Baker Tilly Deutschland“).

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,

- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH (Regensburg),
- Tech Solutions GmbH (vormals: Tax Solutions GmbH),
- Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Legal Solutions Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,
- Baker Tilly Data Privacy GmbH.

Zum 31. Dezember 2024 wurde der Geschäftsbetrieb der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durch Auflösung der Gesellschaft der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angewachsen. Im Jahr 2025 wurde dieses Geschäft – je nach Zuordnung – auf die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sowie die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG ausgliedert.



7.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine GmbH & Co. KG mit Sitz in 40474 Düsseldorf (HRA 24600). Die Gesellschaft unterhält folgende neun berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Im Berufsregister ist die Gesellschaft geführt unter 151212800.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin ist, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind Baker Tilly WP eGmbH mit rd. 61 %, die Baker Tilly StB eGmbH mit rd. 23 % und die Baker Tilly UB eGmbH mit rd. 16 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Die Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGmbH) wurden in 2025 ins Handelsregister eingetragen, sodass die Firmierung nun bei allen drei Gesellschaften eingetra-

gene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGmbH) lautet. Gesellschafter der drei eGmbH, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Gruppe in Deutschland sowie die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft selbst. Dabei handelt es sich mit 26,97 % um Berufsangehörige und mit 13,62 % um nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA bzw. StB). Weiterhin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mittelbar eigene Anteile in Höhe von insgesamt 59,41 % an den drei genannten Baker Tilly-eGmbH. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beträgt 2,45 %, die niedrigste 0,11 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GmbH zusammengefasst. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

Unsere Mission



Sicherheit

Mit fundierter Expertise und durch die Schaffung von Rahmenbedingungen die internen und externen Risiken beim Mandanten frühzeitig erkennen und managen helfen.



Wachstum



Durch Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen die Chancen und Potenziale für das wirtschaftliche Wachstum des Mandanten erfolgreich nutzen und umsetzen.

7.3 Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung und Vertretung von Baker Tilly Deutschland obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein Management Board (MB) gewählt, das aus vier Mitgliedern besteht und dem die Führungs- und Verwaltungsaufgaben für die gesamte Baker Tilly Gruppe (Praxisleitung) übertragen sind. Zwei Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ein Mitglied ist Rechtsanwalt und Steuerberater und ein Mitglied ist Rechtsanwalt. Das MB hat sich einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Das MB lässt sich erforderlichenfalls durch speziell eingerichtete Ausschüsse aus der Partnerschaft unterstützen. Die Business Line A&A hat zusätzlich ein A&A Committee aus den führenden Vertretern der Business Line eingerichtet.


Dem MB gehören die folgenden Partner mit den angegebenen Zuständigkeiten an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf, BL Audit & Advisory
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg, BL Audit & Advisory
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München, BL Recht und Steuern, hier: Recht
- Oliver Hubertus RA/StB, München, BL Recht und Steuern, hier: Steuern

Neben dem MB ist ein vierköpfiger Partnerrat von den Partnerinnen und Partnern gewählt, der entsprechende Auskunfts- und Berichtsrechte gegenüber dem MB besitzt und ebenso an die Partnerschaft berichtet.

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger, und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

Innerhalb der BL Audit & Advisory gibt es zusätzlich das A&A Committee, dem in 2025 neben den beiden Leitern der BL elf weitere Partner mit wesentlicher Geschäfts- bzw. Standortverantwortung angehören und das bedeutsame BL-bezogene Entscheidungen trifft.

A group of people, including a man and a woman in the foreground, are performing pull-ups on a wooden structure outdoors. They are wearing light blue t-shirts and dark blue athletic pants. The background shows a bright, sunny day with some greenery. The image is used as a background for a text overlay.

Mit **fundierter Expertise** und **langjähriger Erfahrung** stellen wir sicher, dass uns **unsere Mandanten vertrauen** können – **heute, morgen und in Zukunft.**

8. Erklärungen der Geschäftsführung

8.1 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems im abgelaufenen Geschäftsjahr wirksam sind. Sie erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der internen Nachschau überzeugt.

8.2 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

8.3 Erklärungen der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und dass die Einhaltung dieser Verpflichtungen entsprechend überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf



Ralf Gröning
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Anlage

- Liste der von der Baker Tilly WPG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Netzwerk: Liste der Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International
- Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer
- Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liste der von der Baker Tilly WPG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachte in 2025 bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungsleistungen:

Unternehmen	Sitz	JA/KA
7C Solarparken AG	Bayreuth	JA/KA
Bankhaus Bauer Aktiengesellschaft	Essen	JA
Bankhaus E. Mayer AG	Freiburg	JA
Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft	Göppingen	JA
Bankhaus Herzogpark AG	München	JA
Bankhaus Max Flessa KG	Schweinfurt	JA
Bankhaus Rautenschlein AG	Schöningen	JA
BfW - Bank für Wohnungswirtschaft AG	Mannheim	JA
Bitwise Europe GmbH (vormals: ETC Issuance GmbH)	Frankfurt am Main	JA
BRAIN Biotech AG	Zwingenberg	JA/KA
CANCOM SE	München	JA/KA
Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH	Hof	JA
edding AG	Ahrensburg	JA/KA
Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft	Andernach	JA
Eurocity AG i.L. (vormals: Eurocity Bank AG)	Frankfurt am Main	JA
flatexDEGIRO SE	Frankfurt am Main	JA/KA
flatexDEGIRO Bank AG	Frankfurt am Main	JA
FNZ Bank SE	Aschheim	JA
FRIWO AG	Ostbevern	JA/KA



Unternehmen	Sitz	JA/KA
Gabler-Saliter Bankgeschäft AG	Obergünzburg	JA
GSCF Working Capital Bank GmbH (vormals: IBM Deutschland Kreditbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	Sindelfingen	JA
Heidelberg Pharma AG	Ladenburg	JA/KA
InTiCa Systems SE	Passau	JA/KA
KEB Hana Bank (D) AG	Frankfurt am Main	JA
KPS AG	Unterföhring	JA/KA
LPKF Laser & Electronics SE	Garbsen	JA/KA
LS telecom AG	Lichtenau	JA/KA
Medios AG	Berlin	JA/KA
Otto M. Schröder Bank AG	Hamburg	JA
OWH SE i.L. (vormals: VTB Bank (Europe) SE)	Frankfurt am Main	JA
PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft	Langen (Hessen)	JA/KA
RSB Retail + Service Bank GmbH	Kornwestheim	JA
SINGULUS TECHNOLOGIES AG	Kahl am Main	JA/KA
Steyler Bank GmbH	St. Augustin	JA
SURTECO Group SE	Buttenwiesen	JA/KA
Sutor Bank GmbH (vormals: Max Heinr. Sutor OHG)	Hamburg	JA
SUSS MicroTec SE	Garching (München)	JA/KA
TEN31 Bank AG	Ottobrunn	JA
Your Family Entertainment AG	München	JA

BTI-Netzwerk:

Liste der Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International

Zum 31. Dezember 2025 erbringen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des BTI-Netzwerks gesetzliche Abschlussprüfungsdienstleistungen in der EU:

Land	Gesellschaft
Belgien	Baker Tilly Belgium
Bulgarien	TPA Audit OOD; Baker Tilly Klitou and Partners OOD
Dänemark	Baker Tilly Denmark
Deutschland	Freier Genossenschaftsverband e.V.
Estland	Baker Tilly Baltics OÜ
Finnland	Baker Tilly Finland Oy
Frankreich	Baker Tilly Strego Audit
Gibraltar	Baker Tilly (Gibraltar) Ltd
Griechenland	Baker Tilly Greece Auditors S.A.
Irland	Baker Tilly Kirk; Baker Tilly Ireland
Island	Rýni endurskoðun ehf
Italien	Baker Tilly Revisa SpA
Kroatien	TPA Audit d.o.o.
Lettland	Baker Tilly Baltics SA
Liechtenstein	Baker Tilly (Liechtenstein) AG
Litauen	UAB Scandinavian Accounting and Consulting
Luxemburg	Baker Tilly Audit & Assurance s.à. r.l.
Malta	Baker Tilly Malta
Niederlande	Baker Tilly (Netherlands)
Norwegen	Baker Tilly Grimsrud & Co.
Österreich	AuditConsultAustria Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung GmbH (inkl. Netzwerkgesellschaften)
Polen	Baker Tilly TPA Sp. z o.o.
Rumänien	TPA Audit Advisory S.R.L.; Baker Tilly Klitou and Partners SRL (inkl. Netzwerkgesellschaften)
Schweden	Baker Tilly Sweden (inkl. Netzwerkgesellschaften)
Slowakische Republik	TPA Audit, s.r.o.
Spanien	Baker Tilly Iberia (inkl. Netzwerkgesellschaften)
Tschechische Republik	TPA Audit, s.r.o.
Ungarn	TPA Control Könyvvizsgáló Kft.
Zypern	Baker Tilly Klitou & Partners Limited (inkl. Netzwerkgesellschaften)

Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist seit dem 25. Oktober 2017 gemäß § 38 Nr. 2 lit. f) WPO im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert. Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen, und unterliegt daher regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.



Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Gender-Hinweis

Wertschätzung, Respekt und Vielfalt sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Das gilt auch für unsere Kommunikation. Wenn wir nur ein grammatisches Geschlecht verwenden, tun wir dies ausschließlich, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

4 Perspektiven. 1 Lösung. Weltweit.

Follow us:     

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet Ihnen ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit und in Deutschland entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf die spezifischen Anforderungen unserer Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.740 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten unabhängigen, partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften



Baker Tilly
T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de

© Baker Tilly | 2026

bakertilly.de